



Bedeutung der Wertschöpfungskette in der CSRD

BWIK

Oktober 2024

KIRCHHOFF | **TEAM
FARNER**

Ihr Referent.

Julian von Presentin

Senior Consultant
ESG/Sustainability

Ausbildung
M. Sc. Betriebswirtschaftslehre
(Hamburg)
CFA in ESG Investing

Vita

> 4 Jahre Erfahrung in Sustainable
Finance und ESG Investing u.a. als
Portfolio Manager bei der
Hamburger Pensionsverwaltung.
Mitglied in der EFRAG
Expertengruppe zur Entwicklung der
ESRS für gelistete KMUs

Kontakt

julian.von.presentin@kirchhoff.de

 [LinkedIn](#)



Mit acht Sessions zu einem umfassenden Überblick.

17.04.2024

1. Wesentlichkeit und allgemeine Informationen

15.05.2024

2. Umweltinformationen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung

12.06.2024

3. Sozial- und Governanceinformationen

10.07.2024

Sprechstunde (Nr. 1)

25.09.2024

4. Einführung in die EU-Taxonomie

09.10.2024

5. Bedeutung der Wertschöpfungskette



30.10.2024

6. CSRD für KMU: Vergleich der ESRS

20.11.2024

7. Datenmanagement und -anforderungen

04.12.2024

Sprechstunde (Nr. 2)

18.12.2024

8. CSRD-Umsetzung: Erfahrung aus der Praxis

Agenda für heute.



01

Allgemein:
Wertschöpfungs-
kette in der
CSRD.

→ Seite 7

02

Wertschöpfungs-
kette in der
Wesentlichkeits-
analyse.

→ Seite 12

03

Wertschöpfungs-
kette in den
Daten.

→ Seite 22

04

Wertschöpfungs-
kette in der CSRD
vs. LkSG vs. CS3D.

→ Seite 33

05

Q&A.

→ Seite 39



Updates.

Überarbeitung der deutschen ESRS.

Neue deutsche ESRS-Version

- Teilweise Änderungen auf Ebene der Standard-Titel (z.B. eigene Belegschaft → Arbeitskräfte des Unternehmens)
- Einer der größten Fehler behoben bzw. verschlimmbessert: **Policies** jetzt **Konzepte** anstatt *Strategien*
- Link: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ:L_202490457

ESRS 1	Allgemeine Anforderungen
ESRS 2	Allgemeine Angaben
ESRS E1	Klimawandel
ESRS E2	Umweltverschmutzung
ESRS E3	Wasser- und Meeresressourcen
ESRS E4	Biologische Vielfalt und Ökosysteme
ESRS E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens
ESRS S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
ESRS S3	Betroffene Gemeinschaften
ESRS S4	Verbraucher und Endnutzer
ESRS G1	Unternehmensführung

1

Wertschöpfungskette in der CSRD.

Wertschöpfungskette im Sinne der ESRS.



Teil der Wertschöpfungskette

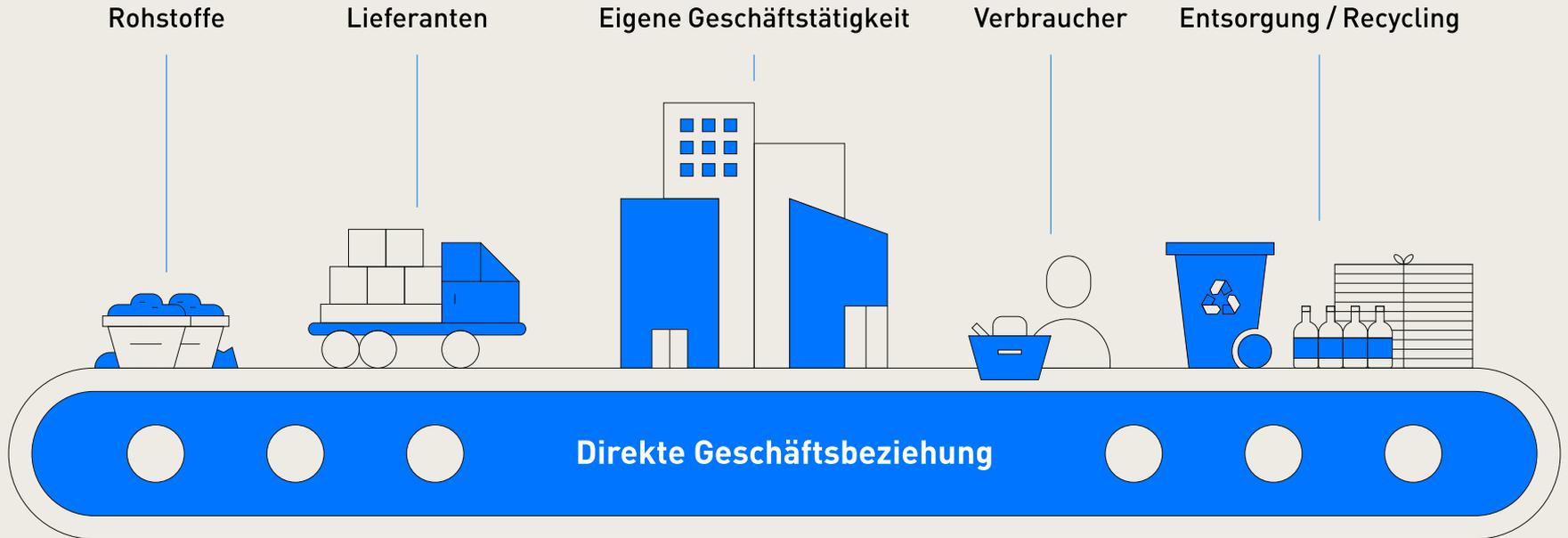
- Unternehmen, Produkte, Dienstleistungen, die für die eigenen Produkte/Dienstleistungen oder den Geschäftsbetrieb benötigt werden
- Unternehmen und Prozesse, die das eigene Produkt weiterverarbeiten oder die eigene Dienstleistung in Anspruch nehmen
- Verbrauch und Entsorgung/Recycling



Nicht immer Teil der Wertschöpfungskette

- Nachbarschaften, Regierungen und weitere (relevante) Stakeholder die nicht zur Wertschöpfung beitragen.
- Unternehmen im Konsolidierungskreis (z.B. Tochterunternehmen)
- Produktferne Prozesse bzw. Tätigkeiten von Geschäftspartnern

Die Wertschöpfungskette.

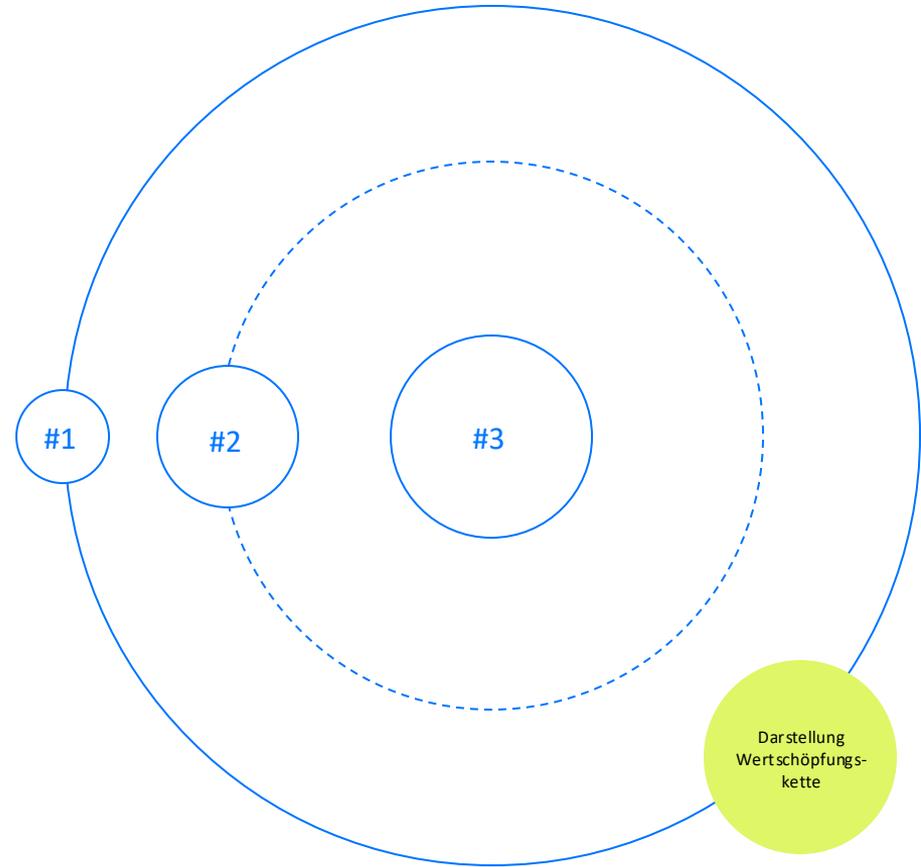


Umgang mit dem Scope Wertschöpfungskette.



Scope eingrenzen und offenlegen.

- #1** Für die Dokumentation sollte zu Beginn die Wertschöpfungskette möglichst präzise skizziert werden.
- #2** Für die Wesentlichkeitsanalyse kann der Scope auf den „wesentlichen“ Bestandteil der Wertschöpfungskette reduziert werden.
- #3** Für die Berichterstattung sind dann häufig nur noch einzelne Akteure/Bestandteile von Bedeutung.
Beispiel: Dienstwagenrichtlinie (E-Mobilität) braucht in ihrer Beschreibung keine Einbeziehung der Büoreinigungskräfte.



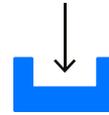
Wertschöpfungskette in der CSRD.



Wesentlichkeitsanalyse

Die Wertschöpfungskette ist im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse zu betrachten.

- Dies erfordert eine Auseinandersetzung mit der WK und ihrer Akteure
- Die Wertschöpfungskette nimmt Einfluss auf die wesentlichen IROs
- Die Wertschöpfungskette bestimmt daher die zu berichtenden Themen maßgeblich mit



Daten und Offenlegungen

Informationen aus der Wertschöpfungskette sind teilweise in qualitative und quantitative Offenlegungen miteinzubeziehen

- Dies erfordert gelegentlich eine Datenerhebung außerhalb des eigenen Unternehmens
- Allerdings müssen die einzelnen Datenpunkte im Hinblick auf die WK differenziert betrachtet werden

2

Wertschöpfungskette in der Wesentlichkeitsanalyse.

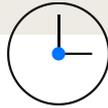
Eigene Geschäftstätigkeit: Beispiel.



Eigene Geschäftstätigkeit

- Einkauf von Rohstoffen (Kakao, Milch, Zucker, Nüssen)
- Einsatz von Angestellten und Zeitarbeitern zur Produktion von Tafelschokoladen
- Vertrieb (an Händler)
- Verwaltung (Controlling, Steuern, HR etc.)

Eigene Geschäftstätigkeit: Beispiel.



Wesentliche Themen (eigene Geschäftstätigkeit)

Was könnten wesentliche Nachhaltigkeitsthemen sein, wenn man nur die Geschäftstätigkeiten der SchokoSchock AG betrachtet?

Environment

E1 – Climate Change	E2 – Pollution	E3 – Water and Marine Resources	E4 – Biodiversity and Ecosystems	E5 – Resource Use and Circular Economy	S1 – Own Workforce	S2 – Workers in the Value Chain	S3 – Affected Communities	S4 – Consumers and End-users	G1 – Business Conduct
---------------------	----------------	---------------------------------	----------------------------------	--	--------------------	---------------------------------	---------------------------	------------------------------	-----------------------

Social

Governance

Eigene Geschäftstätigkeit: Beispiel.



Wesentliche Themen (eigene Geschäftstätigkeit)

Was könnten wesentliche Nachhaltigkeitsthemen sein, wenn man nur die Geschäftstätigkeiten der SchokoSchock AG betrachtet?

Environment

E1 – Climate Change	E2 – Pollution	E3 – Water and Marine Resources	E4 – Biodiversity and Ecosystems	E5 – Resource Use and Circular Economy	S1 – Own Workforce	S2 – Workers in the Value Chain	S3 – Affected Communities	S4 – Consumers and End-users	G1 – Business Conduct
---------------------	----------------	---------------------------------	----------------------------------	--	--------------------	---------------------------------	---------------------------	------------------------------	-----------------------

Social

Governance

Wichtige Fragen zur **Wertschöpfungskette** unterstützen bei der Vorbereitung.

—————> Die Fragen sollten so früh wie möglich im Prozess der Wesentlichkeitsanalyse beantwortet und dokumentiert werden.

#1 Wer benutzt mein Produkt/meine Dienstleistung?

#2 Was passiert mit meinem Produkt nach Ende der Nutzungsdauer (Entsorgung, Recycling etc.)?

#3 Was passiert mit all den restlichen Produktionsstoffen (Outputs), die nicht direkt im Produkt verarbeitet sind?

#4 In welchen Ländern/Regionen sitzen meine Lieferanten und deren Lieferanten (Upstream-Wertschöpfungskette)?

#5 Welche Art von Beschwerden treten an welcher Stelle der Wertschöpfungskette am häufigsten auf?

#6 Welche Rohstoffe/Inputs benötige ich und welche Auswirkungen hat es, wenn diese aufgrund von Knappheit teurer werden?

Wertschöpfungskette in der Wesentlichkeitsanalyse.



Wertschöpfungskette: Beispiel.



Wesentliche Themen (inkl. Wertschöpfungskette)

Was könnten wesentliche Nachhaltigkeitsthemen sein, wenn man neben der Geschäftstätigkeit auch die Wertschöpfungskette(n) der SchokoSchock AG betrachtet?

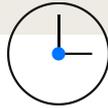
Environment

E1 – Climate Change	E2 – Pollution	E3 – Water and Marine Resources	E4 – Biodiversity and Ecosystems	E5 – Resource Use and Circular Economy	S1 – Own Workforce	S2 – Workers in the Value Chain	S3 – Affected Communities	S4 – Consumers and End-users	G1 – Business Conduct
---------------------	----------------	---------------------------------	----------------------------------	--	--------------------	---------------------------------	---------------------------	------------------------------	-----------------------

Social

Governance

Wertschöpfungskette: Beispiel.



Wesentliche Themen (inkl. Wertschöpfungskette)

Was könnten wesentliche Nachhaltigkeitsthemen sein, wenn man neben der Geschäftstätigkeit auch die Wertschöpfungskette(n) der SchokoSchock AG betrachtet?

Environment

E1 – Climate Change	E2 – Pollution	E3 – Water and Marine Resources	E4 – Biodiversity and Ecosystems	E5 – Resource Use and Circular Economy	S1 – Own Workforce	S2 – Workers in the Value Chain	S3 – Affected Communities	S4 – Consumers and End-users	G1 – Business Conduct
---------------------	----------------	---------------------------------	----------------------------------	--	--------------------	---------------------------------	---------------------------	------------------------------	-----------------------

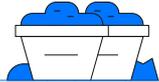
Social

Governance

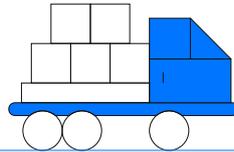
IROs in der Wertschöpfungskette (Beispiel).

Impacts

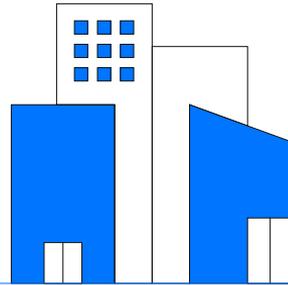
Rohstoffe



Lieferanten



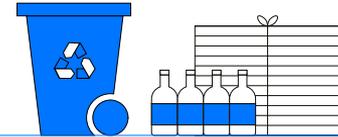
Eigene Geschäftstätigkeit



Verbraucher



Entsorgung / Recycling



Risk &
Opportunities

IROs in der Wertschöpfungskette (Beispiel).

Impacts

- Zwangsarbeit, Kinderarbeit
- Arbeitunfälle
- Wasserverbrauch
- Monokulturen (Biodiversitätsverlust)
- Tierquälerei
- Emissionen durch Transport
- Luftverschmutzung durch Transport
- Wasserverschmutzung durch Transport
- Arbeitsunfälle
- Angemessene Bezahlung der eigenen Belegschaft
- Entsorgung von Produktionsabfällen
- Emissionen bei der Produktion
- Krankheit durch unsicheres Lebensmittel
- Gewichtszunahme
- Unangemessene Ernährung für Kinder
- Auf Kinder zugeschnittene Werbemaßnahmen
- Nicht-recyclefähiger Verpackungsmüll

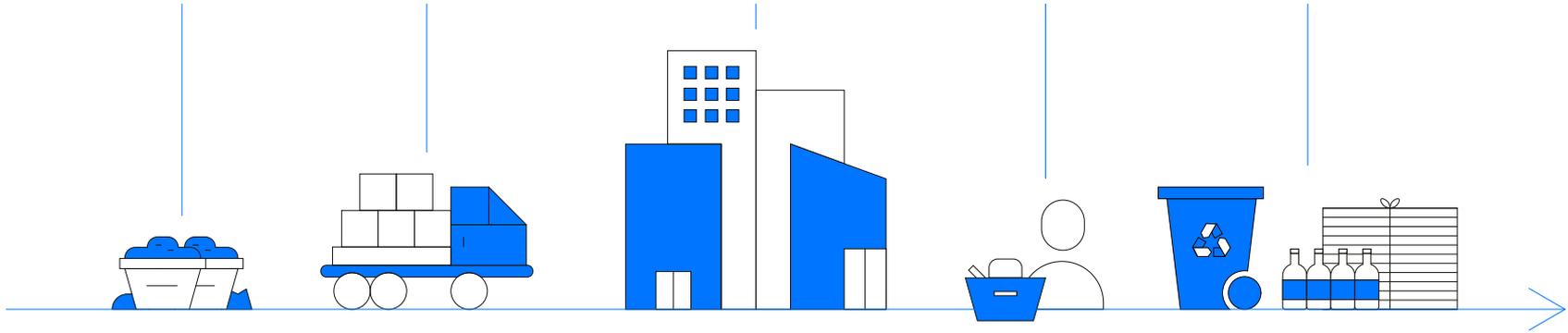
Rohstoffe

Lieferanten

Eigene Geschäftstätigkeit

Verbraucher

Entsorgung / Recycling



Risk & Opportunities

- Kakaoknappheit durch Klimawandel
- Schadensersatzforderung der Plantagenarbeiter
- Reputationsverlust durch Kinderarbeitsskandale
- Korruption
- Erhöhte Kosten durch CO₂-Steuern und -Zölle
- Kostensteigerung durch steigenden CO₂-Preis
- Kostensteigerung durch Streiks und Tarifabschlüsse
- Wettbewerbsvorteil durch erhöhte Nachfrage nach veganen Schokoladen
- Rückrufe
- Verändertes Konsumverhalten durch steigendes Nachhaltigkeitsbewusstsein
- Wettbewerbsvorteil durch Entwicklung recyclingfähiger Verpackung

3

Wertschöpfungskette in den Daten.

Wertschöpfungskette in den Daten: Übersicht Datenstruktur.



Vor allem Policies, Actions,
Targets



Vor allem Metrics

Wertschöpfungskette in den Daten: Übersicht Qualitativ.



Grundsätzlich ist die Wertschöpfungskette immer im Scope.

- Die WK hat einen ähnlichen Stellenwert wie die eigene Geschäftstätigkeit
- Aber: WK-Belange in z.B. alle Policies aufzunehmen ist natürlich keine Pflicht
- Daher: In aller Regel wird aktiv abgefragt, ob und inwieweit die WK in den Policies, Actions und Targets enthalten sind.
- Beispiel Policies:
a description of the scope of the policy, or of its exclusions, in terms of activities, upstream and/or downstream value chain,

Wertschöpfungskette in den Daten: Übersicht Quantitativ.

Grundsätzlich nicht im Scope.

- Die WK ist in den quantitativen Angaben normalerweise nicht zu berücksichtigen
- Einige Datenpunkte stellen konkrete Ausnahmen dar (z.B. Scope 3-Emissionen (E1-6), GHG Removals & Carbon Credits (E1-7))
- Aber: WK-Informationen sind aufzunehmen, wenn für das Verständnis notwendig (bzw. Notwendigkeit ergibt sich aus der Wesentlichkeitsanalyse)
→ In dem Fall ist aber idR. nicht die gesamte WK, sondern nur der „relevante“ Teil einzubeziehen

Quantitative Datenpunkte



Vor allem Metrics

Wertschöpfungskette in den Daten: Mappingtabelle.

Angaben mit Bezug zur Wertschöpfungskette

ESRS-Verweis	Abdeckung Wertschöpfungskette
IRO-1	Identifizierung wesentlicher IROs innerhalb der WK
SBM-1	Beschreibung der WK
SBM-3	Beschreibung der wesentlichen IROs innerhalb der WK
BP-1; BP-2; SBM-2; GOV-4; GOV-5; E1-2; E1-3; E1-4; E2-1; E2-2; E2-3; E3-1; E3-2; E4-1; E4-2; E4-3; E4-4; E5-1; E5-2; E5-3; S2-1; S2; S3; S4	Einbezug von WK in Policies, Actions, Targets
E2-5; E5-5	Eingekaufte Materialien
E1-6; E1-7	Spezifische quantitative DRs mit WK-Bezug
E1-1; E4.13; E4.17 (a); E4.32 (c); E5.30	Spezifische qualitative DRs mit WK-Bezug

Angaben, welche die Wertschöpfungskette ausschließen

ESRS-Verweis	Abdeckung Wertschöpfungskette
GOV-1; GOV-2; GOV-3; IRO-2; E1-5; E1-8; E1-9; E2-4; E2-6; E3-4; E3-5; E4-5; E4-6; E5.31; E5-6; S1; G1-4; G1-5; G1-6	Einbezug der WK konkret ausgeschlossen (nur eigene Geschäftstätigkeit ist zu berücksichtigen)

Wertschöpfungskette im Statement beschreiben.

ESRS 2 SBM-1.

- Describe the **key elements of the undertaking's business model and value chain**, in order to provide an understanding of its exposure to impacts, risks and opportunities and where they originate. (ESRS 2.39)
- Describe **significant markets and/or customer groups served**, including changes in the reporting period (new/removed markets and/or customer groups) (ESRS 2.40 (a) ii.)
- Describe its inputs [...], its outputs [...], the **main features of its upstream and downstream chain** and **the undertaking's position in its value chain, including a description of the main business actors (such as key suppliers, customers, distribution channels and end-users) and their relationship to the undertaking**. When the undertaking has **multiple value chains**, the disclosure shall cover the key value chains. (ESRS 2.42 (c))

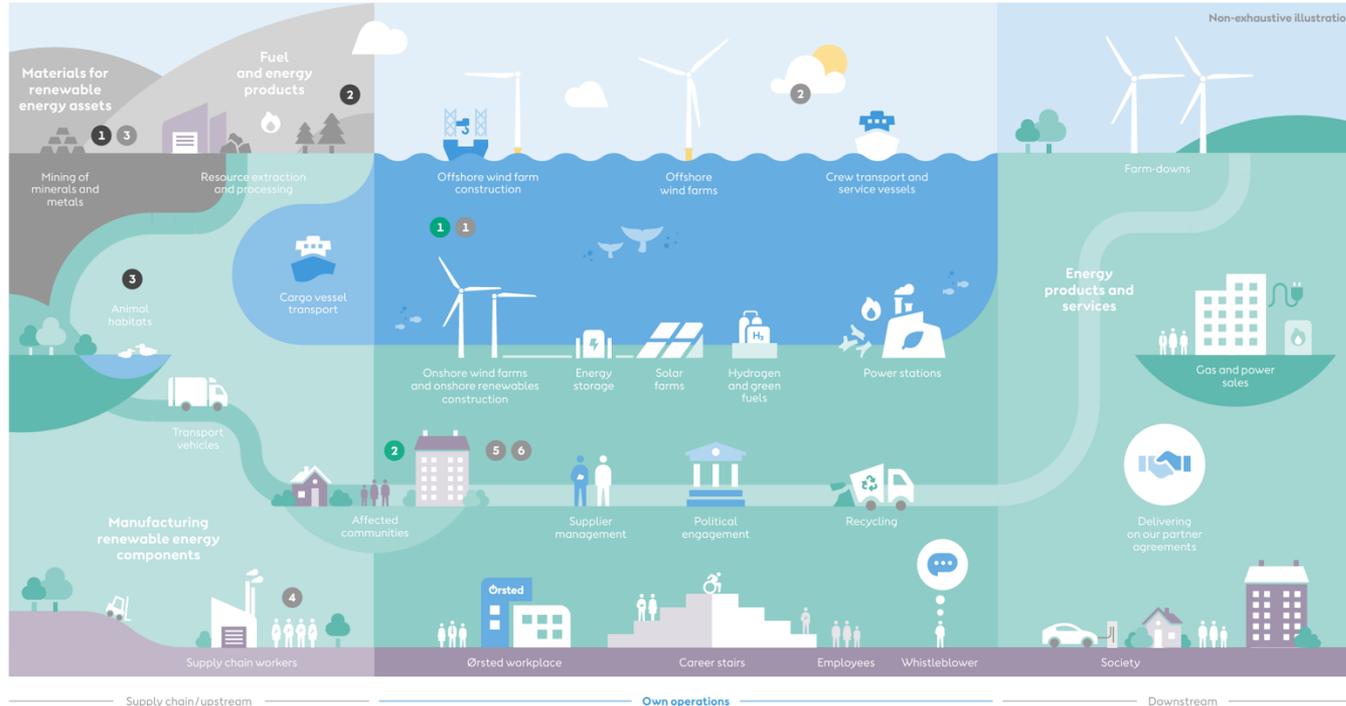


Zusammenfassung.

- Die WK ist für jedes Unternehmen zu beschreiben (ESRS 2 ist Pflicht).
- Die WK muss downstream und upstream vollständig skizziert werden inkl. der Position in der WK, in der das Unternehmen agiert.
- **Beispiel: SchokoSchock AG**
 - **Key Elements:** Schokoladenproduktion
 - **Exposure to IROs:** z.B. Menschenrechte, Risiko entsteht upstream
 - **Customer groups:** Handelsgesellschaften, Konsumenten (Onlineshop)
 - **Inputs:** Kakao, Milch etc.
 - **Outputs:** Schokolade
 - **Position:** Mitte der WK (nach Verkauf noch Entsorgung der Verpackung)

Wertschöpfungskette – Beispiel Orsted.

Value chain overview — showing where our material sustainability-related impacts (crucial) and our material sustainability-related risks occur across our full value chain



Positive impacts

- 1 Renewable energy deployment
- 2 Local jobs and educational opportunities

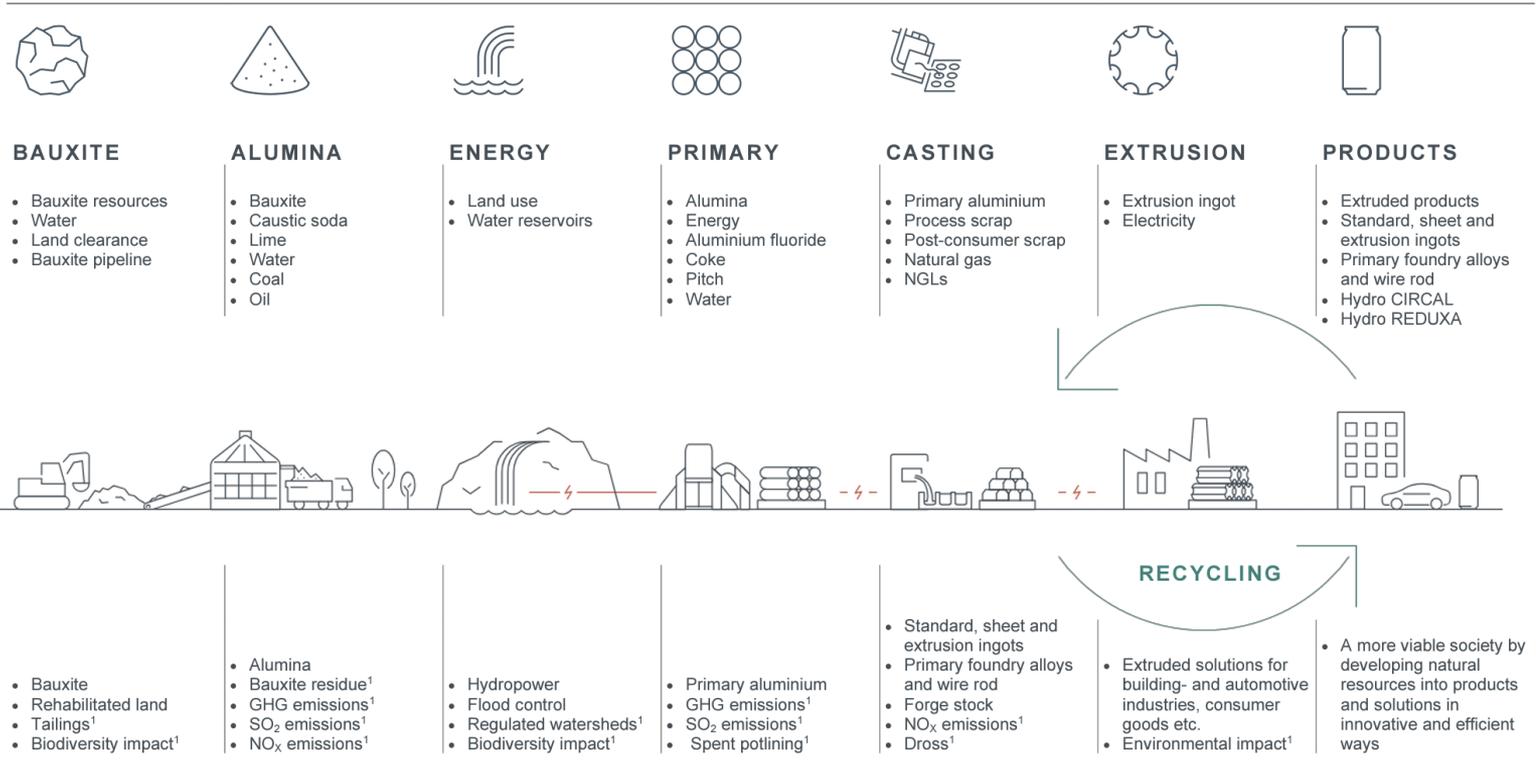
Negative impacts

- 1 Use of virgin materials
- 2 Natural resources exploitation and land-use change
- 3 Habitat loss from land degradation

Sustainability-related risks

- 1 Transition climate-related risk
- 2 Physical climate-related risks
- 3 Availability of materials and components
- 4 Supplier misconduct related to human rights
- 5 Local community interests and concerns
- 6 Indigenous Peoples' consent

Wertschöpfungskette – Beispiel Norsk Hydro.



Wertschöpfungskette im Statement eingrenzen.

ESRS 2 BP-1.

- Disclose to what extent the sustainability statement covers the undertaking's upstream and downstream value chain (see ESRS 1 section 5.1 Reporting undertaking and value chain) (ESRS 2.5 (c))

Die Anforderungen werden im AR konkretisiert (ESRS 2 AR 1):

- (a) the extent to which its materiality assessment of impacts, risks and opportunities extends to its upstream and/or downstream value chain;
- (b) the extent to which its policies, actions and targets extend to its value chain; and
- (c) the extent to which it includes upstream and/or downstream value chain data when disclosing on metrics.



Zusammenfassung.

- Die WK ist niemals vollständig einzubeziehen, allerdings muss der gewählte Scope beschrieben werden
- Aber: Häufig keine allgemeingültige Aussage zum Scope möglich!
- **Beispiel: Policies**
 - Während die „Umweltrichtlinie“ eines Unternehmens ggf. Akteure und Bestandteile der WK mit einbezieht, können andere Richtlinien (z.B. Arbeitssicherheit, Korruption, etc.) auch lediglich auf die eigene Geschäftstätigkeit beschränkt sein.
 - BP-1 fordert eine allgemeingültige Aussage, während einzelne Angabepflichten ohnehin individuelle Offenlegungen erfordern.

Übergangsregelung: Aufschubmöglichkeit.

Einige aufwändige Angaben
können aufgeschoben werden



Informationen zur
Wertschöpfungskette lassen sich
bis zu
3 Jahre aufschieben.



Vorsicht: Unterschied zu anderen Aufschüben!

- **Policies, Actions, Targets:** Beschreibungen können auf (in-house oder öffentlich) verfügbare Daten beschränkt werden
- **Metriken:** Ohnehin nur begrenzte Einbeziehung von WK-Daten
- **Aber:** Bemühungen, Daten verfügbar zu machen, müssen offengelegt werden
+
Grund, warum nicht alle Informationen verfügbar sind
- Einige Angaben zur WK sind von dieser Übergangsregelung ausgenommen (z.B. Scope 3-Emissionen, WK in der Wesentlichkeitsanalyse, ESRS S2)

EFRAG Value Chain Implementation Guidance.



Inhalt

- Erklärungen
- Begründungen (warum ist WK relevant etc.)
- FAQs
- Mapping zwischen ESRS- und WK-Anforderungen

Vorsicht: Das Dokument ist nicht rechtsbindend! Es handelt sich lediglich um Einschätzungen und Interpretationen der EFRAG oder Arbeitsgruppenmitglieder.

Link:

https://www.efrag.org/Assets/Download?assetUrl=/sites/webpublishing/SiteAssets/EFRAG+IG+2+Value+Chain_final.pdf



4

Wertschöpfungskette: CSRD vs. CSDDD vs. LkSG.

Scope: Lieferkettengesetze und CSRD.

CSRD



CSDDD



LkSG



Inkrafttreten: 5. Januar 2023

Gestaffelte Einführung
mit erstem Bericht in:

1. 2025: Große kapitalmarktorientierte Unternehmen (>500 Mitarbeitende)
2. 2026: Große Unternehmen
3. 2027/28: Börsennotierte KMU
4. 2029: Nicht EU-Unternehmen

Inkrafttreten: vrsl. 31. Mai 2024

Gestaffelte Einführung

1. 2027: > 5000 Beschäftigte, 1500 Mio. € Umsatz
 2. 2028: >3000 Beschäftigte, 900 Mio. € Umsatz
 3. 2029: >1000 Beschäftigte, 450 Mio. € Umsatz
- Nicht EU-Unternehmen: bei einem Jahresumsatz von mind. 300 Mio. € in der EU

Inkrafttreten: 1. Januar 2023

1. ab 2023 für Unternehmen mit Sitz in Deutschland sowie für ausländische Unternehmen mit einer Niederlassung oder Tochtergesellschaft in Deutschland mit mind. 3000 Beschäftigten;
2. ab 2024 für Unternehmen mit mind. 1000 Beschäftigten

Berichterstattung CSRD und CSDDD

CSDDD

Anforderung:

Jährliche Berichterstattung auf **Website** über die **Implementierung ihrer Sorgfaltspflichten** (Due Diligence)

CSRD

Unternehmen, die nach CSRD berichten müssen, müssen keinen zusätzlichen CSDDD-Bericht veröffentlichen.

Nach CSRD müssen Due Diligence Prozesse beschrieben werden. An diesen Stellen müssen die betroffenen Unternehmen beschreiben, wie sie die CSDDD umsetzen inklusive der Maßnahmen, die sie umsetzen, um ihren negativen Auswirkungen zu begegnen.

Übergangspläne: CSRD und CSDDD

Inhalt des Übergangsplans:

- (a) Wissenschaftsbasierte, zeitgebundene Ziele in Bezug auf den Klimawandel bis 2030 sowie in Fünfjahresschritten bis 2050
- (b) Eine Beschreibung der ermittelten Dekarbonisierungshebel und der Maßnahmen zur Erreichung der Ziele
- (c) eine Erläuterung und Quantifizierung der Investitionen und Finanzmittel zur Umsetzung des Übergangsplans
- (d) eine Beschreibung der Rolle der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane diesbezüglich



Definition
Übergangsplan
CSDDD = CSRD

Wenn ein Unternehmen einen Übergangsplan in ihrer Nachhaltigkeitserklärung berichten können, dann brauchen sie nach CSDDD keinen neuen erstellen. Die Anforderungen der CSDDD sollten nichtsdestotrotz beachtet werden.

Bei der Bewertung klimabezogener Auswirkungen in der Wesentlichkeitsanalyse sollte der Übergangsplan der CSDDD einbezogen werden.

CSRD und CSDDD risikobasierter Ansatz

CSDDD

risikobasierter Ansatz der Due Diligence:
Bereiche mit erhöhtem Risiko müssen identifiziert werden, sodass die Tätigkeiten und Beziehungen ermittelt werden können, bei denen die Auswirkungen am **wahrscheinlichsten** und **schwerwiegendsten** sind. Hierbei kann auf die CSRD-Wesentlichkeitsanalyse zurückgegriffen werden.

CSRD

Berichten über die wesentlichen Akteure in der Wertschöpfungskette: Fokus auf Geschäftsbeziehungen mit erhöhtem Risiko und negativen Auswirkungen. Unternehmen, die die erhöhten Risiken in ihrer Wertschöpfungskette kennen, können sich darauf stützen, um die Auswirkungen im Rahmen der CSDDD zu identifizieren und zu behandeln.

```
graph TD; CSDDD[CSDDD] --> SL[Severity & Likelihood]; CSRD[CSRD] --> SL;
```

Severity & Likelihood

Stakeholder einbeziehen: CSRD und CSDDD

CSDDD

Dialog mit Stakeholdern ist verpflichtend

Es ist festgelegt in welchen Schritten der Due Diligence Stakeholder mit einbezogen werden sollen

CSRD

Dialog mit Stakeholdern wird nicht vorgeschrieben, aber es muss berichtet werden ob und in welchem Umfang er stattgefunden hat

→ Beziehungen zu Stakeholdern sind bedeutend für die Umsetzung beider Richtlinien



Q&A.



Kirchhoff Consult GmbH
Borselstraße 20
22765 Hamburg

T +49.40.609.186.0
F +49.40.60.86.16
info@kirchhoff.de

www.kirchhoff.de

© Copyright. Alle Rechte vorbehalten. Diese Informationen sind geistiges Eigentum der Kirchhoff Consult GmbH. Jede Weitergabe, Zurverfügungstellung, Vervielfältigung etc. an Dritte ist unzulässig.
Haftungsausschluss: Die Informationen dienen ausschließlich Informationszwecken. Sie stellen keine Rechtsberatung dar und sind nicht Gegenstand einer Garantie.